



Kantonal-Schützenverband Basel-Stadt

REGLEMENT für den KANTONALSTICH 25M

1. Schiessprogramm

1.1 Distanz 25m

Wettkampfprogramm für Randfeuerpistolen (RF) und Ordonnanzpistolen (OP)

Trefferfeld: Schnellfeuerpistolenscheibe ISSF (quadratisch, rundes Schwarz mit weisser Ziellinie, 50 Zentimeter, mit Wertungszonen 5-10)

Schusszahl: 15

Schussfolge: 5 Schüsse in 50 Sekunden
5 Schüsse in 40 Sekunden
5 Schüsse in 30 Sekunden

3 Serien ab Kommando „Start“. Nach jeder Serie wird gezeigt.

2. Doppel

Fr. 5.-

Kein Nachdoppel gestattet. Die Munition ist beim Verein zu beziehen.

3. Alterskategorien

Jugendliche	(JJ)	10 - 16 Jahre
Junioren	(J)	17 - 20 Jahre
Aktive	(A)	21 - 59 Jahre
Veteranen	(V)	60 - 69 Jahre
Seniorveteranen	(SV)	70 Jahre und älter

4. Auszeichnungen

Randfeuerpistole (RF)

135 Punkte für Aktive
132 Punkte für Jugendliche, Junioren und Veteranen
129 Punkte für Seniorveteranen

Ordonnanzpistole (OP)

129 Punkte für Aktive
126 Punkte für Jugendliche, Junioren und Veteranen
123 Punkte für Seniorveteranen

5. Medaillen

Die im Kanton abgegebenen Kranzkarten berechtigen zum Bezuge der **General Guisan-Medaillen**, und zwar

8 Karten	vergoldete Medaille
6 Karten	versilberte Medaille
4 Karten	bronzene Medaille

Die entsprechende Anzahl Kranzkarten sind bis zum **31. Oktober** durch einen Vereinsfunktionär an die Zustell-Adresse des Kantonalstichs zu senden.
Karten von 300m, 50m, 25m und 10m können zusammengelegt werden.
Die Abgabe der General Guisan-Medaille erfolgt jeweils an der Delegiertenversammlung des *Kantonal-Schützenverbands Basel-Stadt*.

Verzichtet eine Schützin oder ein Schütze auf die Medaille, so kann sie/er die Kranzkarte des Kantonalstichs mit anderen Kranzkarten zu ihrem Nennwert beim Kranzkartenverwalter eintauschen.

6. Schiessreglement

Eine Schützin oder ein Schütze darf im gleichen Jahr auf die Distanz 25m nur einmal den Kantonalstich schießen und zwar in dem Verein, bei welchem sie/er lizenziert ist. Der Stich darf auch mit einem Vereinsstich kombiniert werden, muss aber vor Beginn der Passe, dem Warner deutlich angezeigt werden.

Das Doppelgeld muss bezahlt sein und das Standblatt beim Warner zur direkten Eintragung der Schüsse bereitliegen. Das ganze Programm muss ohne Unterbruch geschossen werden.

7. Rangierung

Es wird nur eine Einzelrangliste erstellt (kein Vereinswettkampf)

1. Rang zusätzlich 3 Kranzkarten zu Fr. 5.-
2. Rang zusätzlich 2 Kranzkarten zu Fr. 5.-
3. Rang zusätzlich 1 Kranzkarte zu Fr. 5.-

Um die Ersten drei Ränge zu erstellen gelten folgende Bestimmungen:

1. - das höhere Resultat
2. - die bessere letzte Passe
3. - die besseren Tiefschüsse
4. - das höhere Alter

8. Allgemeines

Die Standblätter sind vollständig auszufüllen und müssen vom zuständigen Vereinsfunktionär visiert sein.

Der Rückschub der Standblätter und des Kontrollblatt hat bis zum **30. September** an die Zustell-Adresse des Kantonalstichs zu erfolgen; dasselbe gilt für verschriebene und leere Standblätter. Fehlende Standblätter werden den Vereinen mit Fr. 5.- belastet.

Die Einzahlung der Doppelgelder muss ebenfalls bis zum 30. September, auf das Postcheckkonto **40-1375-4** des **Kantonal-Schützenverbands Basel-Stadt** (mit Vermerk: *Kantonalstich xx m*), erfolgt sein.

Im Übrigen gelten die die Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV, inkl. zugehörenden Beilagen.

Kantonal-Schützenverband Basel-Stadt

Der Präsident: B. Haberthür

Der Ressortchef: V. Ingold